

**Zeitschrift:** Landtechnik Schweiz

**Herausgeber:** Landtechnik Schweiz

**Band:** 37 (1975)

**Heft:** 1

**Artikel:** Allrad aus Sicherheitsgründen?

**Autor:** Hefti, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1070382>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allrad aus Sicherheitsgründen?

Im vergessenen Herbst durchlief ein Artikel «Soll mein Traktor mit einem Zwei- oder Vierradantrieb ausgerüstet sein?» die allgemeine lanw. Presse. Verschiedene Anzeichen sprachen dafür, dass der anonyme Aufsatz von verkaufs-interessierter Seite stammen muss. Von neutraler oder beratender Seite her hätte man nämlich nicht nur von «positiven Sicherheitsgründen» schreiben dürfen. Im Interesse der Objektivität und Aufklärung hätte man auch erwähnen müssen, dass der Verwendung von Allradtraktoren ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenmoment inne liegt. Ob das Unterbleiben dieses für den Traktorbetreiber und insbesondere für den Traktorkäufer so wichtigen Faktors mit oder ohne Wissen geschah, bleibe hier dahingestellt. Als eine für die Förderung der Sicherheit und Verhütung von Unfällen verpflichtete Stelle sehen wir uns jedenfalls im Sinne der Aufklärung einmal mehr veranlasst, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, dass es mit der Beurteilung der Sicherheit des Allradantriebes als Mittel zur Förderung der Sicherheit alles andere als günstig aussieht, falls damit nicht einfach nur technische Betriebssicherheit gemeint ist, sondern (wie das im Artikel geschieht) auch die Sicherheit des Traktorführers mit einbezogen wird.

Versuchsmässig, d. h. durch technische Vergleichsversuche, lässt sich zwar unter bestimmten Bedingungen nachweisen, dass der Allradantrieb hinsichtlich Zugvermögen und Rückhaltefähigkeit beim Talwärtsfahren mehr zu bieten vermag als der Normalantrieb. Anderseits aber muss man sich fragen, wieso denn unter den durch Traktorsturz tödlich Verunfallten eine verhältnismässig hohe Zahl von Allradtraktoren beteiligt sind. Untersuchungen an den Unfallstellen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass eben auch dem allradgetriebenen Traktor besonders auf feuchtem und stark ausgetrocknetem Gelände, enge Grenzen gesetzt sind. Angesichts des «Hohen Liedes» auf den Allradantrieb und der oft nur günstig laufenden Erfahrungen von Berufskollegen sowie auch von eigenen, wird das allzu leicht und allzu oft übersehen. Man wiegt sich, vor allem auf mässigem Hanggelände, in trügerischer Sicherheit oder man wagt zuviel, bis man eines Tages durch das Davon-



schlittern des Allrad-Traktors oder durch den Traktorsturz eines anderen belehrt wird – sofern nach einem solchen Vorkommnis Belehrung überhaupt noch möglich ist!

Es wäre ebenfalls einseitig und falsch, mit dieser Feststellung negativer Prägung den Allradtraktor in Bausch und Bogen zu verurteilen, ebenso falsch ist es aber auch, wenn man (in der Absicht, belehrend und aufklärend zu wirken) von einer Sache nur das «Hohe Lied» singt und den Menschen am Steuer, für den sich allenfalls dieselbe Sache verhängnisvoll auswirken kann, einfach übergeht.

J. Hefti, BUL, Brugg

---

## «Schweizer LANDTECHNIK»

Administration: Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik-SVLT, Altenburgerstrasse 25, 5200 Brugg/AG, Tel. 056 / 41 20 22, Postcheck 80 - 32608 Zürich — Postadresse «Schweizer Landtechnik», Postfach 210, 5200 Brugg/AG.  
Inseratenregie: Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur/ZH — Tel. (01) 94 19 22 - 23.  
Erscheint jährlich 15 Mal. Abonnementspreis Fr. 16.—. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitschrift gratis zugestellt.  
Abdruck verboten. Druck: Schill & Cie. AG, 6000 Luzern.

---

Die Nr. 3/75 erscheint am 27. Februar 1975

**Schluss der Inseratenannahme ist am 5. Febr. 1975**

Hofmann-Annoncen, Postfach 16, 8162 Steinmaur ZH  
Telefon (01) 94 19 22 - 23

---